

# Jahresbericht 2019



**Beratungszentrum Mitte, Dietzenbach**  
Diakonisches Werk Offenbach–Dreieich–Rodgau

**Inhalt**

1.	Vorwort.....	2
2.	Allgemeine Informationen.....	4
2.1.	Das Beratungsangebot .....	4
2.2.	Erreichbarkeit .....	4
3.	Fallzahlen aller Fachbereiche .....	5
4.	Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche.....	5
5.	Schuldner– und Insolvenzberatung .....	16
6.	Ehe– Familien und Lebensberatung .....	18
7.	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE).....	21
8.	Anti– Gewaltberatung für Männer .....	27
8.1.	Das Projekt DiaLog .....	28
9.	Schwangerschaftskonfliktberatung.....	29
10.	Begleiteter Umgang nach § 1666 BGB .....	30
11.	Jugendsozialarbeit an Schulen.....	31
12.	Suchtberatung .....	34
13.	Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt.....	35
14.	Mitarbeitende im Beratungszentrum Mitte .....	36

## 1. Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

im vorliegenden Jahresbericht möchten wir Sie über die Entwicklungen des vergangenen Jahres im Beratungszentrum Mitte anhand von statistischen Daten und beschreibenden Beiträgen informieren.

Wir freuen uns, dass auch in diesem Berichtsjahr viele Ratsuchende die Angebote des Beratungszentrums als Beratungs-, Coaching-, Bildungs- und Unterstützungsressource genutzt haben und hoffen vielen Menschen in unserem Einzugsgebiet Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht zu haben.

Wie das Jahr zuvor, war auch 2019 für uns von Übergängen und Veränderungen geprägt.

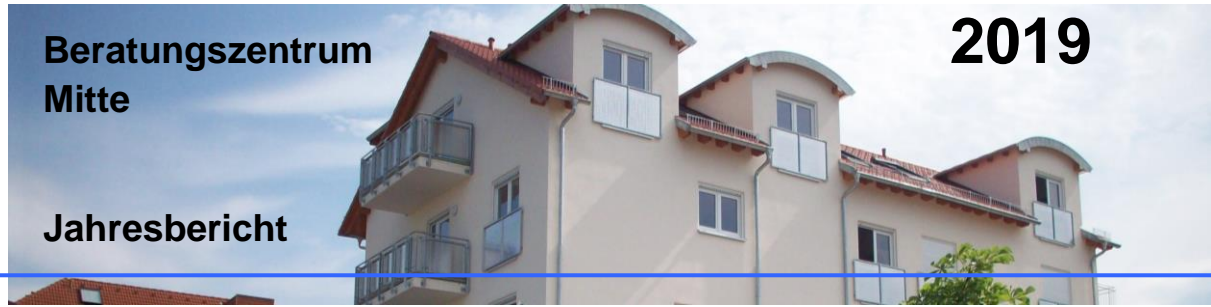
Herr Günther verabschiedete sich im April nach 36 (!) Jahren in der Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche in den Ruhestand. Zeitgleich haben wir in diesem Beratungsbereich Frau Narges Nematpour und in der Anti- Gewalt- Beratung für Männer Frau Sibylle Kraus als neue Mitarbeiterinnen gewonnen. Frau Selbach- Kaleta kehrte aus der Elternzeit zurück und übernahm in der BerufsWegeBegleitung an der Adolf- Reichwein- Schule in Heusenstamm den Tätigkeitsbereich von Frau Epifani, die sich beruflich veränderte.

Die Anzahl unserer ehrenamtlichen Mitarbeitenden hat sich auch in 2019 wieder vergrößert. Wir werden nun nicht nur im Bereich Schuldner- und Insolvenzberatung, sondern auch in der Anmeldung von insgesamt acht hoch engagierten und kompetenten ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterstützt.

Zu den seit Jahren bewährten Sprechzeiten der Kooperationspartner\*innen von „Suchthilfezentrum Wildhof e.V.“ und „Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V.“, freuen wir uns, dass nun auch die Kolleginnen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) unseren Räumen monatlich ihre Beratungen durchführen.

Im September 2019 fand die konstituierende Sitzung des Beirates der psychologischen Beratungsstelle des Beratungszentrums Mitte statt. Zu den Beiratsmitgliedern gehören Vertreter\*innen der EKHN, der Stadt Dietzenbach, des Kreises Offenbach, der Diakonie Hessen und des regionalen Diakonischen Werks. Zu den Aufgaben des Beirates zählen die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Arbeit der psychologischen Beratung. Wir freuen uns über das Interesse an unserer Arbeit und freuen uns auf weitere konstruktive Zusammenarbeit.

Um den Bedarfen der Ratsuchenden entgegen zu kommen und sie in ihren Lebenswelten aufzusuchen, ist es perspektivisch unumgänglich neue Beratungsformen- und -orte zu suchen, zu erweitern und zu öffnen. Die Berücksichtigung des Sozialraums in der Zurverfügungstellung unseres Angebotes ist geographisch gesehen nichts Neues. Die neue Herausforderung ist es, in der Entwicklung neuer und Anpassung alter Angebote, den virtuellen Sozialraum als Sozialraum mitzudenken. Unser diesjähriger Schritt in diese Richtung ist eine Wiederaktivierung des Facebook- Accounts, über den uns vor allem Eltern finden können, und die Einrichtung eines Instagram- Accounts, um unsere Angebote zu bewerben und Jugendliche auch auf diesem Weg zu erreichen.



In diesem Jahresbericht möchten wir Ihnen den Fachbereich „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ anhand einer ausführlichen Beschreibung der Arbeit und der exemplarischen Darstellung einer Offenen Sprechstunde näher vorstellen und Ihnen einen Einblick in diesen Beratungsbereich ermöglichen. Dieser Fachbereich gehört seit 2017 zum festen Beratungsangebot des Beratungszentrums Mitte. Zu Beginn noch im Haus der Integration ansässig, bietet die Kollegin seit Ende 2018 die Beratung hier im Haus an. Der Einzugsbereich erstreckt sich auf den ganzen Kreis Offenbach und der „Zahlenvergleich“ der vergangenen drei Jahren zeigt, dass dieses Angebot mit jedem Jahr stärker genutzt wird.

Rückblickend auf das Jahr 2019 möchte ich mich ganz herzlich bei allen Mitarbeitenden des Beratungszentrums für ihre engagierte, kompetente und verantwortungsvolle Arbeit, unseren Kooperationspartner\*innen für die produktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie bei allen Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Kirche für ihre wohlwollende Unterstützung bedanken!



Lilya Ramme- Traczyk  
Leiterin des Beratungszentrums Mitte

Juni 2020

## **2. Allgemeine Informationen**

Das Beratungszentrum Mitte in Dietzenbach, in Trägerschaft des regionalen Diakonischen Werks Offenbach – Dreieich – Rodgau, besteht seit 2005 als ein integriertes Beratungszentrum mit inzwischen zwölf Beratungsbereichen, die partiell in Kooperation mit dem Kreis Offenbach, dem „Suchthilfezentrum Wildhof e.V.“, dem Projekt „Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V.“ sowie der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung im Kreis Offenbach (EUTB) angeboten werden. Die Beratungsangebote sind freiwillig und kostenfrei. Alle Mitarbeitenden des Beratungszentrums unterliegen der Schweigepflicht.

### **2.1. Das Beratungsangebot**

- Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
- Anti- Gewaltberatung für Männer
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Begleiteter Umgang nach § 1666 BGB
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- BerufsWegeBegleitung
- Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt
- Suchtberatung
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

### **2.2. Erreichbarkeit**

Termine für ein Erstgespräch können zu unseren Öffnungszeiten montags – donnerstags von 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 – 17 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 14 Uhr über die Anmeldung vereinbart werden.

Folgetermine werden persönlich mit den Fachkräften vereinbart. Termine mit den Kolleginnen aus der Jugendsozialarbeit an Schulen können mit ihnen persönlich an den jeweiligen Schulen vereinbart werden.

Einige Beratungsbereiche bieten offene Sprechstunden an. Aktuelle Informationen finden Sie online.

Homepage: <https://diakonie-of.de/die-diakonie/beratungszentrum-mitte-dietzenbach-2/>

Facebook: Beratungszentrum Mitte - Dietzenbach Diakonisches Werk Offenbach Dreieich

Instagram: team.jugendarbeit.an.schule

### 3. Fallzahlen aller Fachbereiche

Bearbeitete Fälle	2019
<b>Beratungszentrum insgesamt</b>	1.722
<b>Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche</b>	512
<b>Schuldner- und Insolvenzberatung</b>	606
<b>Ehe-, Familien- und Lebensberatung</b>	170
<b>Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer</b>	135
<b>Anti- Gewaltberatung für Männer</b>	33
<b>Schwangerschaftskonfliktberatung</b>	7
<b>Begleiteter Umgang nach §1666 BGB</b>	12
<b>Jugendsozialarbeit an Schulen</b>	212
<b>Suchtberatung</b>	34

Im Berichtsjahr wurden in allen Fachbereichen des Beratungszentrums Mitte mit 1.722 Fällen 5% mehr Fälle bearbeitet als 2018 (1.644). Die Nachfrage nach Beratungen ist gleichbleibend bis steigend. Integriert beraten, d.h. in mehreren Fachbereichen gleichzeitig oder unmittelbar nacheinander, wurden 45 Ratsuchende und/ oder Familien.

### 4. Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche	2019
<b>Bestand am 1.1.2019</b>	160
<b>Neuzugänge</b>	352
davon männlich	224
davon weiblich	128
<b>Bearbeitete Fälle</b>	512
<b>Fallabschlüsse</b>	347
<b>mitberatene Bezugspersonen</b>	769
<b>insgesamt beratene Personen</b>	1.281
<b>Beratene Familien</b>	452
<b>Bestand am 31.12.2019</b>	165

Mit 452 im Berichtsjahr beratenen Familien entspricht diese Zahl dem Niveau der letzten fünf Jahre, wobei es lediglich 2018 einen deutlichen Zuwachs an Anmeldungen gab (504). Die hohe Auslastung konnte trotz Personalknappheit sehr gut aufgefangen werden.

### Begonnene Beratungen

In der Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche wurden im Berichtsjahr **352 neue Beratungen** durchgeführt, die sich auf 311 Familien beziehen. Die Bundesstatistik verlangt, dass jedes Kind, das eine Leistung nach §28 SGB VIII erhält, als **ein** Fall gezählt wird. Da in einigen Familien mehrere Kinder diese Leistung erhalten, ist die Zahl der Fälle größer als die Zahl der beratenen Familien. Für das Beratungszentrum Mitte hieß das für das Jahr 2019, dass 41 Geschwister neben den angemeldeten Kindern (311) ebenfalls Beratung in Anspruch genommen haben.

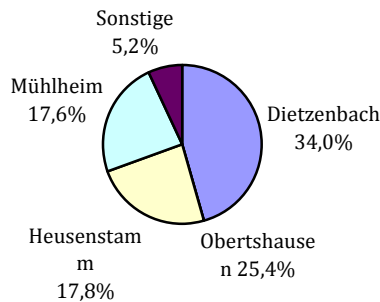
Die Anzahl der angemeldeten Ratsuchenden und tatsächlich stattgefundenen Beratungsgespräche mit ihnen (=Neuanmeldungen) differiert insofern, als dass das Hessische Statistische Landesamt nur die tatsächlich stattgefundenen face- to – face – Gespräche als Neuzugänge wertet. Unsere interne statistische Auswertung zeigt, dass ca. 16% der angemeldeten Ratsuchenden nicht zum Erstgespräch erscheinen, sodass die Anzahl der 352 Neuzugänge nicht die Ratsuchendenkontakte und Beratungsvorbereitungen durch Telefon und/ oder E- Mail- Kontakte im Vorfeld, berücksichtigt.

Im Vergleich zu 2018 (379 Neuzugänge) ist ein Rückgang um 27 Fälle (8%) zu verzeichnen. Bei der Interpretation dieser Zahl ist die personelle Situation in der Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche im Jahr 2019 zu berücksichtigen.

Nach Herr Günthers Eintritt in den Ruhestand zum 01.04.2019 wurde die Stelle von 30 Wochenstunden auf 20 reduziert. Eine Reduzierung um 10 Wochenstunden bedeutet für den Fachbereich eine dauerhafte Verringerung des Angebotes um 7% und somit - bei 320 im Jahr angestrebten Erstgesprächen - um 21 Erstgespräche pro Jahr.

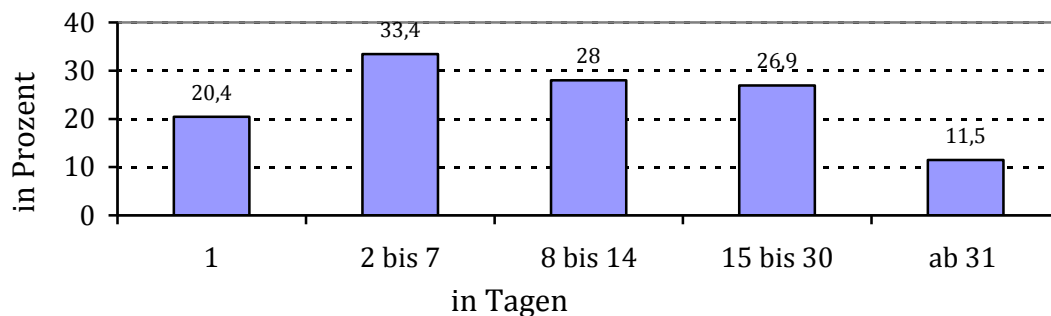
Des Weiteren blieb die Stelle – trotz der Neubesetzung ab August 2019 – aufgrund der langandauernden Erkrankung und anschließenden Kündigung der neuen Kollegin quasi unbedient. Das bedeutet, dass die Fachkräfte des Beratungsbereiches die gleichbleibend starke Nachfrage trotz verminderter personeller Ressourcen dank verstärkten Einsatzes bedienen konnten und **Gespräche mit insgesamt 1.281 Personen** durchgeführt haben.

### Verteilung der Beratungen im Einzugsbereich



Wie in den Jahren zuvor wurden auch in diesem Berichtsjahr regelmäßig montagnachmittags und freitagvormittags Beratungen im Jugendzentrum in Mühlheim durchgeführt.

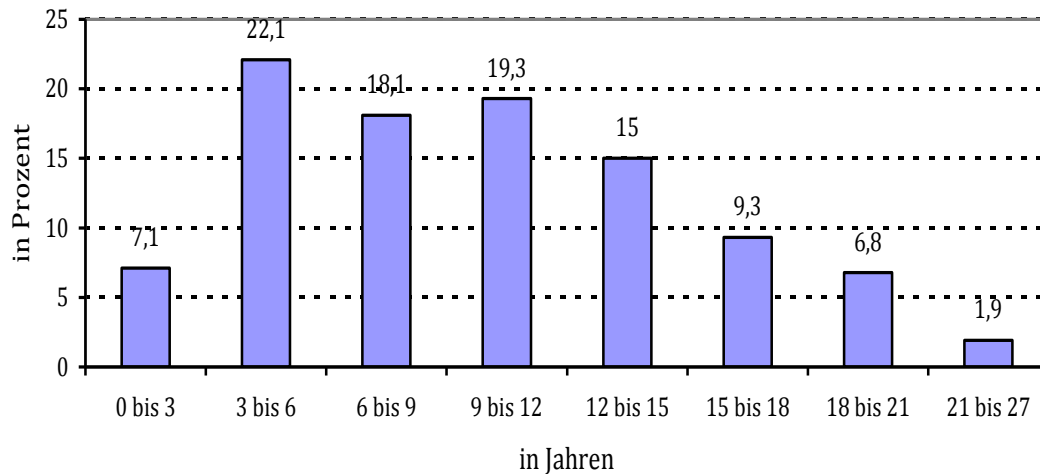
### Wartezeit



Der langandauernde personelle Engpass lässt sich statistisch auch an der Verlängerung der Wartezeit ablesen. 2018 betrug die durchschnittliche Wartezeit bis zum Erstgespräch 11,5 Tage. 2019 warteten Ratsuchende im Durchschnitt **17,6 Tage auf ein Erstgespräch**, wobei 62% von ihnen innerhalb von 14 Tagen ein Erstgespräch angeboten werden konnte. Auch hier ist, neben der personellen Ausstattung, die Art der statistischen Erfassung relevant. So errechnet das Hessische Statistische Landesamt die Wartezeit jeweils vom Datum der Anmeldung bis zum tatsächlich durchgeführten Erstgespräch. Unberücksichtigt bleiben jedoch die von Fachkräften angebotenen zeitnahen Termine, die junge Menschen und/ oder deren Familien aufgrund von Termenschwierigkeiten nicht wahrnehmen können und die die Wartezeit statistisch verlängern.



### Verteilung nach Alter



Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Gruppe der **6- bis 12-jährigen** mit insgesamt 210 Personen **die größte Alterskohorte** bei den Neuanmeldungen. Innerhalb dieser ist jedoch eine Veränderung zwischen dem Berichts- und dem Vorjahr zu beobachten. Während 2018 Grundschul Kinder (6-9 Jahre) die größte Gruppe darstellten, gefolgt von Kindergartenkindern (3-6 Jahre), ist 2019 ist eine Verschiebung hin zu Kindergartenkindern als der größten Gruppe (78 Neuanmeldungen), gefolgt von der Gruppe der 9 bis 12-jährigen (68 Neuanmeldungen), zu beobachten.

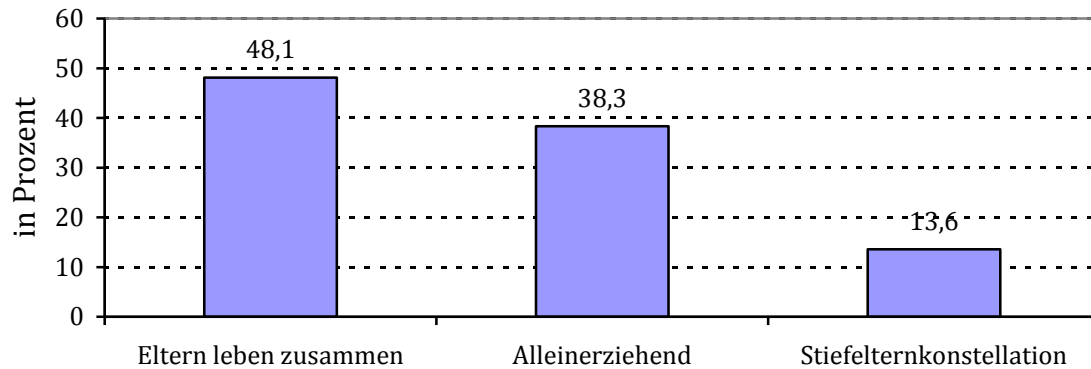
Mögliche Erklärungen können sein eine Zunahme von Fragestellungen, die Eltern mit Kindergartenkindern haben, sowie ein noch aufmerksamerer Blick der Fachkräfte auf die Kinder und deren Familien, welcher eine frühe Unterstützung der Betroffenen ermöglicht.

Seit 2018 werden junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren nicht mehr ausschließlich in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung beraten, sondern in begrenztem Maße auch in der Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche, sofern sie bei der Findung ins Leben nach Unterstützung suchen und kein sonstiges geeignetes Angebot finden. Im Berichtsjahr wurden Gespräche mit 7 Ratsuchenden (2%) dieser Altersgruppe geführt. Der Zuwachs an Ratsuchenden dieser Altersgruppe fiel im Berichtsjahr geringer aus als erwartet. Wir ziehen für uns daraus den Schluss, dass dieses Angebot noch deutlicher bei entsprechenden Kooperationspartner\*innen kommuniziert werden muss.

### Verteilung nach Geschlecht

In dieser Kategorie gibt es im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerte Veränderung. Auch in diesem Berichtsjahr wurden mehr Beratungen aufgrund von Fragestellungen zu Jungen (224 Neufälle =63,6 %) als zu Mädchen (128 Neufälle =36,4%) durchgeführt.

### Familiäre Situation bei Hilfebeginn



Fast die Hälfte der beratenen Familien bestand aus einem Elternpaar mit mindestens einem minderjährigen Kind. Die Familienkonstellation „Stiefelternfamilie“ hat im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 % zugenommen (2018: 41 Familien, 2019: 47)

### Wirtschaftliche Situation der Familie

Die meisten ratsuchenden Familien bestreiten ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit oder Rente (75%), gefolgt von Familien, die Leistungen nach ALG II, Grundsicherung oder Sozialhilfe beziehen (16, 5%). Bei 14 Familien (4%) unserer Ratsuchenden haben wir keine Auskunft zu ihrer wirtschaftlichen Situation erhalten.

### Migrationshintergrund

Von den 352 im Jahr 2019 neu beratenen Familien hatten 150 (42,7%) einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2018: 46%). Der Bundesdurchschnitt für Familien mit Migrationshintergrund beträgt 25% (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung).

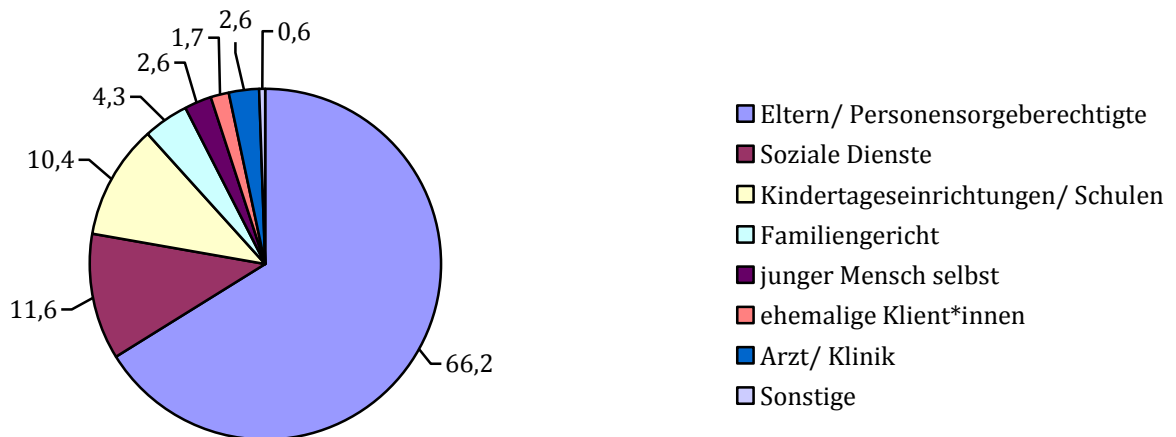
**Gründe für die Inanspruchnahme der Beratung**

(bis zu drei Nennungen möglich)	Junge Menschen	Anteil
<b>Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/ Personensorgeberechtigten</b>	45	13%
<b>Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern</b>	53	15,3%
<b>Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte, davon</b>	163	47,1%
durch Umgangs- / Sorgerechtsstreitigkeiten	68	
durch Partnerschaftskonflikte der Eltern	38	
durch aktuelle Trennung oder Scheidung der Eltern	28	
durch sonstige Gründe	14	
<b>Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen</b>	44	12,7 %
<b>Entwicklungsauffälligkeiten/ seelische Probleme des jungen Menschen</b>	136	39,3 %
<b>Schulische/ berufliche Probleme des jungen Menschen, davon</b>	28	8,1%
durch Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	8	
durch Verhaltens-, Konzentrationsprobleme	7	
<b>Unversorgtheit des jungen Menschen</b>	1	0,3 %
<b>Unzureichende Förderung/ Betreuung/ Versorgung des jungen Menschen</b>	1	0,3 %
<b>Gefährdung des Kindeswohls</b>	7	2 %

*Bei den Gründen der Hilfegewährung sind Mehrfachangaben möglich. Daher ergeben sich in der Summe Werte, die größer sind als die Zahl der Beratungen.*

Die häufigsten Gründe für die Inanspruchnahme der Beratung sind Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte, insbesondere elterliche Konflikte, wie beispielsweise Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten oder Partnerschaftskonflikte der Eltern. Ebenfalls häufig angeführte Gründe sind Entwicklungsauffälligkeiten und/ oder seelische Probleme des jungen Menschen. Hier ist eine signifikante Erhöhung der Nennung dieses Grundes (unter Berücksichtigung der Jahresfallzahl) gegenüber den letzten Jahren zu verzeichnen (2019: 136 Fälle, 2018: 74 Fälle). Wir nehmen diese Entwicklung zum Anlass auch weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die seelische Belastung von Kindern und Jugendlichen zu richten und sehen darüber hinaus die Notwendigkeit zusätzliche passende Angebote für diese Zielgruppe zu erarbeiten.

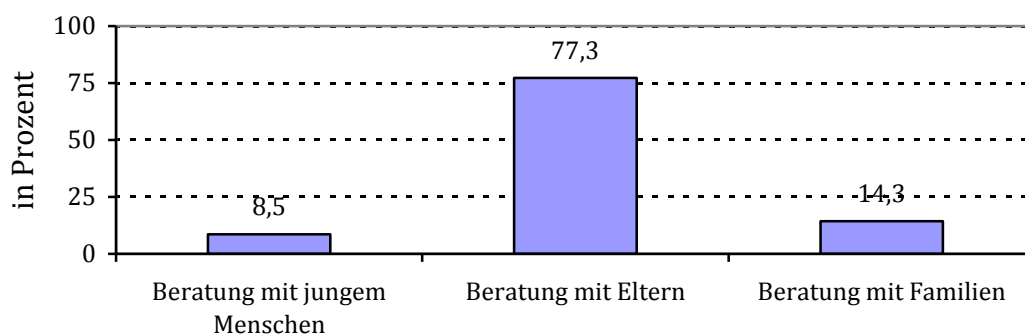
Zugang zur Beratung



Von den 352 neuangemeldeten Familien bzw. jungen Menschen haben 229 nach eigenen Angaben die Beratung aus eigenem Entschluss aufgesucht. 61 davon sind sog. Wiederanmelder, d.h. dass sie bereits in der Vergangenheit Beratung in diesem Fachbereich in Anspruch genommen haben. Eine besonders erfreuliche Entwicklung ist die Zunahme der Beratungsanmeldungen von Ratsuchende und/ oder deren Familien, die sich auf Anraten des **Allgemeinen Sozialen Dienstes** an uns gewandt haben. Mit 40 Anmeldungen liegt dieser Zugangsweg an zweiter Stelle und deutet auf eine erfreuliche Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Beratungszentrum und ASD hin. Die drittgrößte Gruppe bilden mit 36 begonnenen Beratungen Überweisungen aus Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Beendete Beratungen

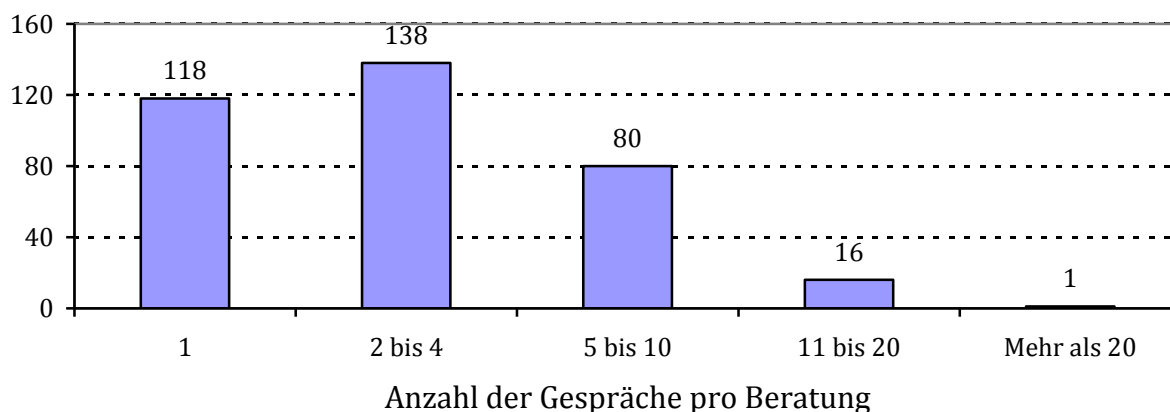
Art der Hilfe



Die statistische Auswertung zeigt, dass der überwiegende Anteil der Beratungen (252) mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten durchgeführt wurde, in 29 Beratungen (=8,5%) wurde mit Kindern oder Jugendlichen im Einzelsetting gearbeitet. Diese erhebliche Differenz zeigt die Notwendigkeit, den Einbezug des jungen Menschen in die Beratung noch stärker zu fokussieren

und unsere diesbezüglichen konzeptionellen Überlegungen im kommenden Jahr verstärkt umzusetzen.

### Zahl der Beratungsgespräche



Die durchschnittliche Anzahl der Gespräche pro Beratung betrug im Berichtsjahr 3,7. Im Vergleich zum Vorjahr fanden somit im Berichtsjahr durchschnittlich weniger Sitzungen in einer Beratung statt als im Jahr zuvor (2018: durchschnittlich 4,3 Sitzungen pro Beratung).

Hier kann deutlich abgelesen werden, dass die begrenzt personelle Beratungskapazität der weiterhin hohen Nachfrage angepasst wurde.

Die Fragestellungen von 118 Ratsuchenden konnten innerhalb einer Sitzung geklärt werden. Einmalige Beratungen sind in der Regel kein Indikator für Unzufriedenheit. Viele Ratsuchende und deren Familien nehmen immer wieder, passend zu ihrer jeweiligen familiären Lebenslage und der Entwicklungsphase ihrer Kinder, fokussiert und thematisch eingegrenzt, Unterstützung in Anspruch. Unserer Beobachtung nach, gibt es eine hohe Bindung der bereits beratenen Ratsuchenden an das Beratungszentrum. Wie bereits erwähnt haben sich 61 von 352 (= 17, 3%) der neuangemeldeten Ratsuchenden zum wiederholten Mal für eine Beratung in unserem Beratungsbereich entschieden.

Lediglich eine der im Berichtsjahr durchgeführten Beratungen nahm mehr als 20 Beratungsgespräche in Anspruch.

### Einbezug als Kinderschutzfachkraft

Im Berichtsjahr fanden **12 Beratungen** in Kindertageseinrichtungen aufgrund einer von Kindertagesstättenmitarbeitenden vermuteten Kindeswohlgefährdung **nach §8a SGB VIII** statt.

### **Offene Sprechstunde für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Diese wurde im Berichtsjahr durchgängig vorgehalten und von 41 Ratsuchenden und/ oder Familien in Anspruch genommen (2018: 35). In 25 Fällen wurden weitere Beratungstermine vereinbart, 5 Ratsuchende bzw. Familien wurden nach einem Klärungsgespräch weitervermittelt (Familiengericht, ASD, Frauen helfen Frauen, Arzt, Sozial Psychiatrischer Dienst).

<b>Fallübergreifende Aktivitäten</b>	<b>2019</b>
<b>Besuche von Kitas und Schulen</b>	13
<b>Kooperationstreffen</b>	36
<b>Teilnahme an Arbeitsgruppen/Gremien</b>	11
<b>Darstellung der Arbeit in der (Fach-) Öffentlichkeit</b>	9
<b>Fallsupervision für Einrichtungen</b>	27
<b>Fortbildung für/in Einrichtungen</b>	11
<b>Teilnahme an Tagungen</b>	13
<b>Eigene Fortbildung (in Tagen)</b>	10

Um trotz verringerter personeller Besetzung den Erstgesprächsanfragen vollumfänglich nachkommen zu können, wurde im Berichtsjahr die aktive Bewerbung der Zielgruppenangebote fokussiert eingesetzt. Gleichwohl konnte das Team jeglichen Anfragen nach Vorträgen, Team- oder Fachberatungen nachkommen.

### **Gruppenangebote**

- Marburger Konzentrationstraining
- Selbstwertsteigerung

### **Gehaltene Vorträge**

- Kindliche Aggression verstehen
- Kinder entdecken ihren Körper – Entdeckung der Geschlechtlichkeit
- Grenzen setzen – aber wie?
- Mediennutzung
- Kinder im Blick behalten
- Trennung und Scheidung. Neue Chance, neues Glück – auch für Kinder?
- Geschwisterliebe – Geschwisterkampf

### **Mitarbeit in Gremien**

- Qualitätszirkel Frühe Hilfen
- Arbeitskreis Frühe Hilfen
- Arbeitskreis Konflikt und Recht

- Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatung in Hessen
- Vorstand der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
- Jugendhilfeausschuss, Jugendhilfeplanungsausschuss
- Beirat der psychologischen Beratungsstelle

*Lilya Ramme- Traczyk*

### **Neue Mitarbeiterin im Fachbereich**



Mein Name ist Narges Nematpour. Ich bin 44 Jahre alt und komme ursprünglich aus dem Iran. Ich arbeite seit Januar 2019 im Fachbereich „Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche“.

1999 absolvierte ich das Studium „Klinische Psychologie“ an einer Universität in Teheran/Iran. Das Studium wurde 2012 in Deutschland anerkannt. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Studiums bekam ich eine Stelle an der staatlichen psychiatrischen Klinik „Razi“ in Teheran. Im Rahmen dieser herausfordernden Tätigkeit konnte ich ein umfangreiches Wissen und Erfahrungen im Umgang mit psychisch kranken Menschen sammeln. Zu meinen Aufgaben in der Klinik gehörten vor allem Erstgespräche mit Patienten, die Diagnosestellung sowie Begleitung und Durchführung von Einzel-, Gruppen- und Sporttherapien.

2005 absolvierte ich eine Ausbildung als Erzieherin an der Louise-Schroder-Schule in Wiesbaden und arbeitete daraufhin zehn Jahre als Erzieherin mit verschiedenen Altersgruppen in einer Kindertagesstätte in Frankfurt.

Im Februar 2013 schloss ich erfolgreich mein Studium „Soziale Arbeit“ mit dem Schwerpunkt „Integration und Ausgrenzung“ an der Fachhochschule Frankfurt am Main. Danach habe ich in verschiedenen sozialen und pädagogischen Bereichen, u.a. im Beschützten Umgang, im Flüchtlingsheim und im Betreuten Wohnen für psychisch kranke Menschen gearbeitet.

Meine bisherigen beruflichen Stationen vermittelten mir einen guten Einblick in die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern, wodurch ich mir Wissen und Erfahrung auf diesem Gebiet aneignen konnte. Da ich großen Spaß an dieser Arbeit habe und darin auch meine berufliche Zukunft sehe, möchte ich mich auch langfristig in diesem Bereich etablieren. Aus diesem Grund habe ich im April 2014 eine Ausbildung zur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin bei der „Hessischen Akademie für integrative Psychotherapie“ in Hanau begonnen, die ich voraussichtlich in Herbst 2020 abschließen werde.

Seit Oktober 2017 arbeitete ich als Assistenztherapeutin in einer Praxisgemeinschaft für Psychotherapie für Erwachsene und Jugendliche in Frankfurt.

Im November 2019 beendete ich meine Tätigkeit in der „Psychotherapie Ambulanz HAiP“ in Hanau. Mein Aufgabengebiet umfasste die Behandlung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher mit dem Schwerpunkt der Verhaltenstherapie sowie Durchführung und Auswertung psychologischer Tests.

*Narges Nematpour*

### Neues Gruppenangebot „Konzentration steigern für Grundschul Kinder“

Im Herbst 2019 wurde im Beratungszentrum Mitte erstmalig eine Gruppe zum Thema „Konzentrationssteigerung für Grundschul Kinder“ auf der Grundlage des Marburger Konzentrationstrainings angeboten. Zielgruppe waren Grundschüler\*innen im Alter zwischen sieben und neun Jahren, die Schwierigkeiten haben, sich im Unterricht oder bei Hausaufgaben zu konzentrieren. Das Angebot umfasste acht Einheiten für Kinder und vier Elternabende.

Das Marburger Konzentrationstraining für Schulkinder (MKT) verfolgt mehrere Ziele, wie beispielsweise die Erhöhung der Selbststeuerung und Selbstständigkeit, planvolles, systematisches Bearbeiten von Aufgaben, Förderung eines reflexiven Arbeitsstils, die Verbesserung der Leistungsmotivation, Zutrauen in eigenes Können, Stärkung der Eltern und Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion.

Die einzelnen Gruppentermine waren in fünf Phasen aufgeteilt. Jede Gruppenstunde startete mit einem dynamischen Spiel mit dem Ziel der Förderung von Beziehungsaufbau, Spannungsabbau, Einübung von Regeln und Strukturen, der Konzentrationsförderung, dem Sozialen Lernen und Verbesserung der Grobmotorik und der Atmung. In der zweiten Phase wurde eine Entspannungsübung, in der Regel mit Musik, durchgeführt. In kindgerechten Entspannungs- und Atemübungen wurde die Vorstellungskraft der Kinder genutzt, um Anspannungen zu reduzieren und angenehme Körperempfindungen wie Ruhe, Schwere und Wärme zu vermitteln. In der dritten Phase wurde mit dem Selbstinstruktionstraining begonnen. In diesem Schritt wurde das „Innere Sprechen I“ benannt. Hier bearbeiteten die Kinder Arbeitsblätter und wurden bei jeder Aufgabe zum Formulieren der Aufgabestellung und zum genauen Beschreiben der Arbeitsschritte angehalten. Alle Arbeitsblätter zum „Inneren Sprechen“ haben das Ziel die Methode der verbalen Selbstinstruktion kennen zu lernen, die die Aufmerksamkeit des Kindes bei der Bearbeitung einer Aufgabe aufrechterhalten soll. Sie stellt sicher, dass die Aufgabe verstanden wurde. Außerdem hilft sie, einen angemessenen Umgang mit Fehlern zu erlernen. Sie bietet dem Kind die Möglichkeit, seine Leistung selbst zu bewerten und sich selbst zu loben. In der vierten Phase wurde mit sog. „Kim-Spielen“ die Wahrnehmung und die Merkfähigkeit trainiert. Kim-Spiele dienen der Verbesserung der Sinneswahrnehmung. Sie trainieren das Fokussieren der Aufmerksamkeit auf eine In der fünften Phase, dem „Inneren Sprechen II“ wurde im Training die Methode der verbalen Selbstinstruktion eingeübt und verfestigt. Es erwies sich als sinnvoll, hier den Aufgabentyp „Konzentration geht wie geschmiert“ einzusetzen. Als Vorbereitung der „Konzentriert geht wie geschmiert“ Übung müssen Bildvorlagen und Kärtchen angefertigt werden.

Die Elternarbeit war der zweite wichtige Bestandteil des Marburger Konzentrationstrainings. Beim Elternabend wurden den Eltern nicht nur der Aufbau und Ablauf des Trainings erklärt, sondern auch Methoden vorgestellt, die sich im Umgang mit unaufmerksamen Kindern bewährt haben. Die Eltern wurden angeleitet mit ihren Kindern praktische Übungen zuhause durchzuführen und lernten die relevanten Faktoren für die Förderung der Konzentration kennen.

*Narges Nematpour*



## 5. Schuldner- und Insolvenzberatung

<b>Schuldner- und Insolvenzberatung</b>	<b>2019</b>
<b>Klienten gesamt</b>	606
davon neu	372
davon aus Vorjahr übernommen	234
<b>Neuzugänge nach Einkommen</b>	372
davon zugewiesen mit ALG II (mit Eingliederungsvereinbarung)	36
davon eigenmotiviert mit ALG II	104
davon mit anderen Einkünften (Gehalt, Rente etc.)	232
<b>Staatsangehörigkeit</b>	606 (100 %)
Deutsch	252 (42 %)
nicht deutsch	350 (58 %)
Staatenlos	4
<b>Klienten nach Regulierungsart</b>	606
Verbraucherinsolvenz	144
davon Antrag auf Verbraucherinsolvenz gestellt	50
Regelinsolvenz	16
davon Antrag Regelinsolvenzinsolvenz gestellt	5
Ohne Insolvenz	446
<b>Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonto</b> (zum Schutz des Kontoguthabens vor Pfändung unter das Existenzminimum)	203
<b>Beratungsgespräche</b>	1.488
davon Erstgespräche	372
davon Folgegespräche	1.116
<b>Vorbereitungstermine</b> (mit freiwilligen Helfer*innen)	88
<b>Beendete Fälle</b>	187
davon mit Insolvenzverfahren	55
davon außergerichtlich	132

Insgesamt konnten im Berichtsjahr 606 Ratsuchende beraten werden. 372 Ratsuchende suchten erstmalig unseren Beratungsdienst auf. Etwa ein Drittel aller Hilfesuchenden waren langzeitarbeitslos und bezogen Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV). Nur ein kleiner Anteil davon wurde direkt vom Jobcenter an uns verwiesen. Dies ist möglich, wenn die Schulden eine Wiedereingliederung in Arbeit erschweren oder sogar unmöglich machen. Die Ratsuchenden schließen mit dem Jobcenter eine Eingliederungsvereinbarung dafür ab.

Eine Besonderheit seit Anbeginn des Beratungszentrums Mitte ist die hohe Zahl der Ratsuchenden mit **Migrationshintergrund**. Knapp 60% haben keine deutsche Staatsangehörigkeit. Dazu kommen noch viele Ratsuchende, die inzwischen eingebürgert sind, aber dennoch entweder nicht in Deutschland geboren oder mit Eltern, die eingewandert sind. Der **Migrationsanteil** beträgt **mehr als 70%**. Das führt häufig auch zu sprachlichen Problemen in der Beratung, die nicht immer zufriedenstellend gelöst werden können. Zumeist jedoch können fremd-

sprachige Informationsblätter/-broschüren, Infos in einfacher Sprache, bebilderte anschauliche Informationen genutzt werden oder Freunde oder Verwandte, die der deutschen Sprache mächtig sind, helfen bei der Verständigung.

Seit Juli 2010 gibt es das **Pfändungsschutzkonto (P-Konto)**. Seit diesem Zeitpunkt ist das Guthaben eines Girokontos nur noch im Rahmen der jeweiligen Freibetragsgrenzen vor Pfändung zu schützen.

Als anerkannte Insolvenzberatungsstelle sind wir gesetzlich befugt, über den derzeitigen Grundfreibetrag von 1.178,54 Euro hinaus, Bescheinigungen über eine höhere Freigrenze auf dem P-Konto auszustellen, und zwar nicht nur für unsere Klienten in laufender Schuldnerberatung, sondern **für alle Menschen**, die eine solche Bescheinigung benötigen. Dies ist der Fall, wenn man Unterhaltsverpflichtungen zu erfüllen hat, Pflegegeld oder einmalige soziale Leistungen etc. erhält. Im Berichtsjahr stellten wir **203 Bescheinigungen** für das Pfändungsschutzkonto aus und **sicherten damit das Existenzminimum** der Antragsteller\*innen.

Ca. ein Viertel der Ratsuchenden strebten ein **Insolvenzverfahren** an. Das mag auf den ersten Blick wenig erscheinen, aber viele unserer Ratsuchenden ziehen andere Lösungen vor oder sind auch einfach nicht in der Lage, ein solch kompliziertes und verrechtlichtes Verfahren für die Dauer von immerhin 6 Jahren durchzuhalten. Daher ist es sehr zu begrüßen, dass der Gesetzgeber diese Verfahrensdauer bis zum 17.7.2022 schrittweise auf **drei Jahre verkürzen** will.

Unsere **freiwilligen Helfer\*innen** führten auch im Jahr 2019 wieder Vorbereitungstermine durch. Mit **88 Ratsuchenden** wurden die ungeöffneten Briefe gesichtet, Schuldenunterlagen geordnet, eine Gläubigerübersicht erstellt, die Schufaauskunft angefordert etc.. Dies entlastet die Ratsuchenden, weil diese Vorarbeit sehr oft stark angstbesetzt ist. Aber auch die hauptamtlichen Beratungskräfte werden erheblich entlastet, da die Ratsuchenden mit einem gut strukturierten „Schuldenordner“ zum ersten Beratungsgespräch kommen.

**25 Ratsuchende** wurden in **Kooperation** mit andere Arbeitsgebieten innerhalb des Beratungszentrums beraten.

Insgesamt konnten im Berichtsjahr **187 Fälle erfolgreich beendet** werden, davon 55 mit einem Insolvenzverfahren und 132 außergerichtlich.

---

Die Schuldnerberatung wird durch das Land Hessen und durch Mittel des Europäischen Sozialfonds in Hessen (ESF) gefördert.

## 6. Ehe– Familien und Lebensberatung

Ehe-, Familien- und Lebensberatung	2019	m	w
<b>Fälle insgesamt</b>	170	56	114
davon mit Migrationshintergrund	32	9	23
davon aus Vorjahr übernommen	79	25	54
<b>Neuzugänge</b>	91	31	60
<b>Fallabschlüsse</b>	76	28	48
<b>mitberatene Bezugspersonen</b>	57	26	31
<b>insgesamt beratene Personen</b>	227	82	145

Der Fachbereich Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFLB) wird mit 42 Wochenstunden (ein Vollzeitstundenkontingent plus 2 Wochenstunden) von der Evangelischen Kirche finanziert. Im Berichtsjahr kam es zu einer erneuten Steigerung der Inanspruchnahme. Wir hatten es mit 170 Fällen zu tun, neben 113 Einzelberatungen fanden Paar- und Familienberatungen statt, an denen zusätzlich 57 Personen teilnahmen, überwiegend Partner- bzw. Ehepartner\*innen, aber auch erwachsene Familienmitglieder z.B. bei Konfliktmediationen. Insgesamt **sahen wir 227 Menschen, 82 Männer und 145 Frauen**, in über 1000 Beratungsstunden; im Schnitt waren es **ca. 8 Sitzungen pro Fall**.

Mit 41 Ratsuchenden aus Dietzenbach und 28 aus Langen gab es besonders viele Anmelde\*innen **aus den Städten**, in denen wir Beratungsbüros haben. Es folgten mit 27 Fällen Einwohner aus Dreieich, 19 aus Heusenstamm und 10 aus Neu Isenburg<sup>1</sup>. Die anderen waren einseitig aus Obertshausen, Egelsbach, Mühlheim, Rödermark, Rodgau, einige zudem aus dem Ostkreis, aus Offenbach und Einzelfälle von außerhalb. 32 Ratsuchende hatten einen **Migrationshintergrund**; die meisten kamen aus europäischen Ländern, einige aus dem vorderen Orient, einschließlich der Türkei; einige aus Nordafrika, wenige von anderen Kontinenten. In der Regel spielte die **Religionszugehörigkeit** keine bedeutsame Rolle und wurde oft auch nicht explizit erfragt. Fast die Hälfte der Ratsuchenden gab an, evangelisch zu sein, 13 % gaben an, katholisch zu sein, 10 % waren islamischen Glaubens, wenige buddhistisch oder hinduistisch. 15 gaben explizit an, keinerlei religiösem Bekenntnis anzugehören.

Den **Weg zu uns** fanden Ratsuchende überwiegend durch eigene frühere Beratung, durch Verwandte oder Bekannte sowie über Personen, die bereits Beratung bei uns in Anspruch genommen hatten (insgesamt 52 %), was als Vertrauensbeweis uns gegenüber gelten kann. Daneben wiesen Ärzte und medizinische Dienste auf uns hin (17 %), Ämter und soziale Dienste, kirchliche Dienste sowie andere Beratungsstellen (zu je 6 %). Die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle (5%) sowie speziell das Internet (7%) waren weitere Informationsquellen, um zur EFLB zu kommen. Über die Hälfte (66%) bekam innerhalb von 14 Tagen ein erstes Gespräch, ab dem die Beratung kontinuierlich weiterlief. Als **Gründe für die Inanspruchnahme** von EFLB wurden Probleme in Ehe und Partnerschaft am zweithäufigsten ge-

<sup>1</sup> Eine ausführliche Aufschlüsselung der Beratungsleistungen im Westkreis (Dreieich, Egelsbach, Langen, Neu-Isenburg) kann auf Wunsch per E-Mail zugesandt werden.

nannt (37%), knapp übertroffen von Problemen mit dem eigenen Verhalten, der seelischen und/oder physischen Gesundheit (38%). Explizit Familienprobleme führten 16% zu uns; der Rest waren besondere Konstellationen (z.B. Mobbing bei der Arbeit). Da wir nur erwachsene Ratsuchende sahen, war der **Altersdurchschnitt** 53 Jahre, etwas über dem Bundesdurchschnitt. Bis zum Alter von 27 Jahren waren es nur 5 %; die meisten dieser Altersgruppe wurden in der EB gesehen. 28 bis 44 Jahre alt waren 22 % der Klientel, von 45 bis 64 Jahre alt waren es 48 %; 25 % der Menschen waren über 65 Jahre alt. Insofern spiegelt die Altersverteilung in der EFLB den demographischen Wandel: es gibt auch in der psychologischen Beratung mehr ältere Menschen. Hinsichtlich **des Familienstandes** waren 33% verheiratet in erster Ehe, 8 % wiederverheiratet, 16 % geschieden, 9 % verwitwet. Bei den Paarberatungen waren mehr als die Hälfte Silberpaare, d.h. länger als 25 Jahre verheiratet, was reflektiert, dass auch langjährige, scheinbar stabile Beziehungen in die Krise geraten können. 29 % der Ratsuchenden waren ledig, viele davon in Partnerschaft, deren Probleme aber Anlass für Beratung waren. Zusammen mit der **Geschlechterverteilung** unserer Klientel ergibt sich erneut, dass immer noch Frauen eher bereit sind als Männer, sich in der privaten Angelegenheit der Liebesbindung Hilfe zu suchen. Nicht wenige Fälle begannen damit, dass Frauen sich eine Paarberatung wünschten, trotz freundlichen Einladungen an die Partner mit der Möglichkeit, vor gemeinsamen Gesprächen den Berater solo kennenzulernen, die Männer aber nicht zu motivieren waren. Sie wollten lieber selber die Beziehung verbessern, ohne professionelle Hilfe, oder aber sahen gar nicht die Notwendigkeit der Entstressung und Güteoptimierung des Paarlebens. Ebenfalls 21% der Ratsuchenden waren geschieden oder getrennt lebend, d.h. die Beratungen fokussierten auf Fragen der „Ent-liebung“ bzw. der Neugestaltung des Lebens als Single. 9 % der Ratsuchenden waren verwitwet und neben der Trauerverarbeitung ebenfalls - nach oft jahrzehntelanger Partnerschaft - mit der Lebensveränderung vom Paar- zum Sololeben befasst, auch mit der neu zu bewältigenden Einsamkeit.

Mehr als die Hälfte der Ratsuchenden hatten **Kinder**, insgesamt 131, gleich viel Töchter wie Söhne. Sie waren fast immer leibliche Kinder, nur wenige Adoptiv-, Stief- oder Pflegekinder wurden benannt. Die meisten lebten – entsprechend dem Alter unserer Ratsuchenden - nicht mehr im Haushalt. Hinsichtlich des höchsten **Bildungsstandes** besaßen 26 % einen Hochschulabschluss, 20 % hatten Abitur, 34 % die mittlere Reife, 12 % den Hauptschulabschluss, 8 % einen Sonderschulabschluss bzw. waren ohne Angaben. 80 % hatten ihre **Berufsausbildung** abgeschlossen, 2 % waren in einer solchen; 14 % waren ohne Berufsausbildung bzw. machten keine Angaben. 26 % der Ratsuchenden waren Vollzeit **erwerbstätig**, 20 % in Teilzeit, 6 % selbstständig, 4 % geringfügig beschäftigt. 13 % waren arbeitslos oder bezogen Grundrente; 20 % waren berentet. Insgesamt legen die Alters-, Bildungs-, Erwerbs- und Familienstandsdaten nahe, dass wir Beratungen mit dem ganzen Spektrum der Bevölkerung durchgeführt haben, mit Ausnahme der sehr Wohlhabenden, die wohl andere Hilfsmöglichkeiten nutzen. Wie schon erwähnt sahen wir jeden Beratungsfall im Durchschnitt in acht **Sitzungen**, die jede ca. eine Stunde für Einzelberatungen dauerte, bei Paaren und Familien neunzig Minuten. 38 % der Fälle wurden in bis zu fünf Beratungssitzungen gesehen, 20 % brauchten bis zu zehn Sitzungen. 14 % erhielten bis zu zwanzig Beratungsgespräche, 28 % benötigten mehr als zwanzig Gespräche. Das reflektiert u.a., dass wir mehr als zwei Dutzend Menschen mit Traumafolgestörungen sahen, die aufgrund schwerwiegender seelischer Verletzun-

gen oft mehr brauchen als das durchschnittliche Klientel. Sieben Ratsuchende wurden an Psychotherapie bzw. an andere Beratungsstellen weiterverwiesen.

*Michael Gallisch*

## Fallübergreifende Aktivitäten

### **Gruppenangebote**

- Supervisionsgruppe für Pflegeeltern von Vorschul- und Grundschulkindern
- Supervisionsgruppe für Pflegeeltern von Pubertierenden

### **Gehaltene Vorträge**

- „Sucht und Psychotraumatologie“ auf der hessischen Jahrestagung der Suchtselbsthilfegruppen
- „Kriegskinder und Psychotraumatologie“ in der Evangelischen Akademie Frankfurt
- „Psychotraumatologie“ bei den Notfallseelsorger\*innen der Stadt und des Kreises Offenbach

### **Mitarbeit in Gremien**

- Arbeitskreis „Recht und Beratung“

### **Weiterbildungen**

- TRE - Trauma Releasing Exercises

## 7. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	2019
<b>Aus dem Vorjahr übernommen</b>	66
<b>Neuzugänge</b>	69
<b>Bearbeitete Fälle</b>	135
<b>In 2019 abgeschlossen</b>	8
<b>31.12.2019</b>	127
<b>Herkunft</b>	
aus EU–Staaten	17
aus Drittstaaten	118
<b>Dauerhafter Aufenthalt in Deutschland</b>	
seit 2015	28
Ab 2016 (und kürzer)	45

Wie schon in 2018 stammte der weit überwiegende Teil der Ratsuchenden auch 2019 aus sog. **Drittstaaten**, d.h. Ländern außerhalb der EU. Afghanistan (28 Personen) und Syrien (21) liegen wie im Vorjahr an der Spitze, gefolgt von Somalia (12) und Marokko (12).

Obgleich der **Altersdurchschnitt** bei rund 38 Jahren liegt, ist die Gruppe der 27-35jährigen am häufigsten vertreten.

Die **Geschlechterverteilung** ist nahezu ausgewogen (49 % Frauen zu 51% Männer), wobei die ratsuchenden Frauen durchschnittlich jünger sind als die männlichen Ratsuchenden.

Der überwiegende Anteil der uns aufsuchenden Personen (96) lebt in Dietzenbach.

*Ola Gussmann*

### Aus der Praxis

#### **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE): Ein Einblick**

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), die sich an Personen ab 27 Jahren und deren Familien richtet, steht seit 2016 auch geflüchteten Menschen offen.

In Abgrenzung zur sog. Flüchtlingsbetreuung ist für die Beratung durch die MBE ein sicherer Aufenthaltsstatus erforderlich.

Dies ist beispielsweise der Fall, wenn einer/m Asylbewerber/in durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die „Eigenschaft als Flüchtling“ nach der Genfer Flüchtlingskonvention (**GFK-Anerkennung**) zuerkannt wurde. Darüber hinaus gibt es weitere Bleiberechte, die je nach Schutzgrund aufgrund verschiedener rechtlicher Grundlagen gewährt werden mit jeweils unterschiedlichen Auswirkungen auf die rechtliche und damit konkrete Lebenssituation der Menschen.

Mit Erlangung eines Aufenthaltstitels erfolgt der sog. Rechtskreiswechsel.

Gemeint ist damit, dass die betreffende Person vom Kreis der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den der ALG II-Berechtigten nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) wechselt. Damit einher geht auch ein Wechsel des Leistungsträgers, d.h. der jeweils zuständigen Behörde (hier vom Sozialamt zum Jobcenter).

Wie schon in 2018 stammte der weit überwiegende Teil der Ratsuchenden auch 2019 aus sog. Drittstaaten, d.h. Ländern außerhalb der EU. Afghanistan (28 Personen) und Syrien (21) liegen wie im Vorjahr an der Spitze, gefolgt von Somalia (12) und Marokko (12).

Obgleich der Altersdurchschnitt bei rund 38 Jahren liegt, ist die Gruppe der 27-35jährigen am häufigsten vertreten.

Die Geschlechterverteilung ist nahezu ausgewogen (49 % Frauen zu 51% Männer), wobei die ratsuchenden Frauen durchschnittlich jünger sind als die männlichen Ratsuchenden.

Wie mannigfaltig die **Anliegen der Ratsuchenden** sind, wird **exemplarisch am Ablauf einer offenen Sprechstunde** dargestellt. Dazu werden Fragestellungen formuliert und mögliche Lösungsansätze skizziert. Daraus wird auch ersichtlich welches breites Spektrum an Fachwissen erforderlich ist.

**Ein syrischer Mann** mit GFK-Anerkennung (s.o.) möchte im Rahmen eines Familiennachzugsverfahrens seine Ehefrau und seine zwei Kinder im Grundschulalter zu sich nach Deutschland holen. Zum Gespräch hat er eine Person seines Vertrauens zur Sprachmittlung mitgebracht. Er fragt, was für den Familiennachzug zu tun ist.

Die Antwort ist umfangreich. Während der offenen Sprechstunde können nur erste Informationen gegeben werden; für alle weiteren Fragen wird ein Termin vereinbart.

*In der Regel müssen Anträge auf Familiennachzug persönlich bei der jeweils zuständigen deutschen Auslandsvertretung gestellt werden. Antragsteller\*innen sind die nachziehenden Familienmitglieder. Zur Antragstellung ist ein Termin zwingend erforderlich, welcher über ein Online-Registrierungssystem auch von Deutschland aus gebucht werden kann.*

*Da es aktuell keine deutsche Auslandsvertretung in Syrien gibt, erfolgt die Antragstellung über die Deutschen Botschaften der Nachbarländer, z.B. in Beirut/Libanon. Auf der dortigen website findet sich in den FAQs zum Familiennachzug unter „Wie stelle ich einen Antrag?“ (nebst des unverzichtbaren Hinweises auf die Merkblätter zu den jeweiligen Visaanliegen) folgende Aufzählung einzureichender Unterlagen:*

- *Terminbestätigungsmail der Botschaft*

- Ausdruck der fristwährenden Anzeige im Hochformat in hochauflösender Druckqualität
- Ausgefüllter und unterschriebener Visumantrag
- Reisepass
- Nachweise (legalisierte Urkunden) über die Familienzusammengehörigkeit zum Schutzberechtigten in Deutschland (Familienregister und Geburtsurkunden für die nachzugswilligen Kinder des Schutzberechtigten)
- Kopie des vollständigen BAMF – Bescheids des Schutzberechtigten
- Zusätzlich für nachziehende Ehegatten : legalisierte Heiratsurkunde, Ehevertrag (der außergerichtlichen Sheikh-Hochzeit bzw. der Eheschließung vor Gericht), die nachträgliche Ehebestätigung vor Gericht nebst –sofern genutzter- Vollmachten der Eheleute.

Außerdem der Hinweis, dass diese Liste nicht abschließend ist und unvollständige Unterlagen zur Zurückweisung führen können, so dass ein neuer Termin beantragt werden muss. Aktuell beträgt die Bearbeitungszeit laut Angaben der Botschaft 5-6 Monate oder länger.

**Eine Bulgarin**, die als Reinigungskraft bei einer Leihfirma angestellt ist, bezieht ergänzende ALG II-Leistungen. Zwei ihrer Kinder leben mit ihr in Deutschland, zwei weitere mit ihrem Ehemann in Bulgarien. Obgleich sie sich mit der Beraterin auf Deutsch unterhalten kann, hat sie Schwierigkeiten ihren gut 20 Seiten umfassenden ALG II-Bescheid des Jobcenters zu verstehen. Sie bittet um Erläuterungen und hat darüber hinaus Fragen zum Bezug von Kindergeld.

Da die Bescheide neben den individuellen Bedarfsberechnungen auch zahlreiche (erforderliche) allgemeine Hinweise enthalten, bedarf es einiger Übung, die wesentlichen Informationen und ggf. Änderungen nachzuvollziehen. Häufig können Fragen im direkten Kontakt mit den zuständigen Sachbearbeiter\*innen geklärt werden.

Ggf. sind die Möglichkeiten eines Widerspruchsverfahrens zu prüfen und die Ratsuchenden dahingehend zu beraten.

Die Frage des Kindergeldes mit Bezug zum europäischen Ausland kann häufig nur mittels Heranziehung europarechtlicher Regelungen beantwortet werden.

**Ein Marokkaner** mit ausreichenden Deutschkenntnissen ist seit kurzem arbeitslos. Da er weniger als 12 Monate in Arbeit war, muss er sich beim zuständigen Jobcenter (für den Kreis Offenbach ist das die Pro Arbeit) als arbeitssuchend melden. Er benötigt Unterstützung beim Ausfüllen des erforderlichen Hauptantrags nebst der einzureichenden Anlagen und Nachweise. Da er mit seiner Familie in Dietzenbach lebt, kann er zunächst an die städtische Formular- und Behördenhilfe verwiesen werden.

In einem späteren Termin können weitere Fragen besprochen werden, etwa das Erfordernis der Beantragung vorrangiger Leistungen. Da zur Familie auch Kita- und Schulkinder gehören werden in der Regel drei verschiedene Sachbearbeiter\*innen des Jobcenters zuständig sein für die Bereiche Grundsicherung, Jobcoaching und BuT-Anträge (**Bildung und Teilhabe für Kinder**).



**Eine afghanische Frau** kommt mit ihrem 15jährigen Sohn in die Sprechstunde. Der Junge kam als „unbegleiteter minderjähriger Flüchtling“ (UMF) ohne seine Familie nach Deutschland und spricht inzwischen so gut Deutsch, dass er die Übersetzung zwischen seiner Mutter und der Beraterin übernimmt. Der Sohn hatte im Rahmen eines Familiennachzugsverfahrens seine Mutter nach Deutschland geholt, nun sollen Vater und Schwestern folgen. Der Vater war zunächst bei den Mädchen in Afghanistan geblieben, da keine sonstigen männlichen Verwandten die Sorge hätten übernehmen können. Damit kann er nur mehr über den Ehegattennachzug zu seiner Frau nach Deutschland kommen, nicht jedoch über den Sohn, da dieser mit der Mutter bereits eine sorgeberechtigte Person bei sich hat. Dies ist nach den gesetzlichen Vorschriften ausreichend. Die sodann ohne Sorgeberechtigten in Afghanistan verbleibenden Schwestern können dann von ihren Eltern nachgeholt werden – sofern sie bei Antragstellung noch nicht 18 Jahre alt sind.

*Obgleich minderjährige Kinder üblicherweise nicht die Funktion der Sprachmittler\*innen übernehmen sollten, gehört dies häufig zum Alltag der jungen Menschen, insbesondere wenn sie sprachlich ihren Eltern schon weit voraus sind. Es ist (auch) Aufgabe der Berater\*in bzw. Sachbearbeiter\*in, die Gesprächsinhalte dahingehend zu prüfen, ob sie dem Kind zumutbar sind.*

Am Ende dieser Sprechstunde erkundigt sich **eine Somalierin** nach den Möglichkeiten, ihre drei minderjährigen Kinder, darunter ein dreijähriges Mädchen, zu sich zu holen. Da sie noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse hat, um ihr Anliegen zu formulieren, ruft sie eine Bekannte an und bittet diese um Unterstützung. Mittels Lautsprecherfunktion übernimmt die Bekannte die Übersetzung zwischen Ratsuchender und Beraterin. Die Frau ist in großer Sorge um ihre Tochter. Sie selbst wurde als Vierjährige genital verstümmelt und möchte diese lebensgefährliche Prozedur ihrer Tochter ersparen. Die Kinder leben aktuell bei ihrer Tante in Mogadischu/Somalia.

Die Mutter der Kinder hat eine GFK-Anerkennung, so dass sie Anspruch auf einen sog. privilegierten Familiennachzug hat, d.h. sie muss nicht (wie im regulären Familiennachzugsverfahren) ausreichenden Wohnraum und die Sicherung des Lebensunterhalts (incl. Krankenversicherungsschutz) für die nachziehenden Angehörigen nachweisen.

*Für Visaanträge somalischer Staatsangehöriger ist die Deutsche Botschaft in Nairobi/Kenia zuständig. Zwischen Nairobi und Mogadischu liegen gut 1.000 km Luftlinie.*

*Die Wartezeit für einen Termin zur Beantragung eines Visums beträgt laut Homepage der zuständigen Botschaft aktuell ca. 12 Monate. Sofern zu diesem Termin alle erforderlichen Unterlagen in ausreichender Anzahl und Ausführung vorliegen, beginnt die Antragsprüfung. Diese dauert mehrere Monate, so dass das gesamte Familiennachzugsverfahren durchschnittlich mindestens zwei Jahre dauert.*

Die **Komplexität** der „Fälle“ **hat zugenommen**. Häufig kommen Personen mit verschiedenen Anliegen in die Beratung – von geringen Schulden aus einem Mobilfunkvertrag über Fragen zu behördlichen Schreiben bis hin zur Begleitung im Familiennachzugsverfahren.

Das Vorgehen in diesen Verfahren ist abhängig von Herkunftsland und Aufenthaltsstatus der Ratsuchenden bzw. „stammberechtigten Person“. Allen gemein ist jedoch, dass sie sämtliche

Kosten (Visagebühren, Flugkosten, Reisekosten zu den Botschaften, ggf. Lebensunterhalt für minderjährige Kinder im Heimatland, ggf. erforderliche Kosten eines (oder mehrerer) DNA-Gutachten, usw.) selbst zu tragen haben. Der finanzielle Druck, der auf den Familienmitgliedern in Deutschland lastet ist enorm, weshalb der Wunsch nach Arbeit häufig einer Ausbildung (mit langfristig meist besserer Perspektive) oder einem Deutschkurs vorgeht.

Wenn die Person ihren „Flüchtlingsstatus“ erst nach einem asylrechtlichen Klageverfahren erreicht hat, bestehen häufig noch Zahlungsverpflichtungen aus diesem Verfahren. Eine Prozeßkostenhilfe gibt es für Asylklageverfahren nicht.

In der Regel ist der **Familiennachzug nur für die Kernfamilie** (Eltern und minderjährige Kinder, Eheleute) möglich; Geschwister zählen rechtlich zu „sonstigen Familienangehörigen“, so dass sie untereinander **nicht** unmittelbar nachzugsberechtigt sind. Dies führt zu mehrfach Nachzugsverfahren, wie im Beispielsfall der afghanischen Familie.

Doch gerade für Geflüchtete aus Afghanistan kommt ein (privilegierter) Familiennachzug eher selten in Betracht, da sie meist weder asylberechtigt sind, noch die Eigenschaft als Flüchtling zuerkannt bekommen.

Seit 2016 haben die meisten syrischen Staatsangehörigen sog. **subsidiären Schutz** zuerkannt bekommen. Damit unterliegen sie auch im Familiennachzugsverfahren anderen Regelungen als Personen mit GFK-Anerkennung. So wurde für sie der Familiennachzug zunächst mehrere Monate ausgesetzt und ist inzwischen wieder möglich, jedoch unter erschwerten Bedingungen: bundesweit dürfen zu subsidiär Schutzberechtigten (gleich welcher Nationalität) monatlich insgesamt maximal 1000 Angehörige nachziehen, Härtefälle ausgenommen. Den Deutschen Botschaften liegen weltweit mehrere zehntausend entsprechender Anträge vor; das „1000er Kontingent“ wurde nach hiesiger Kenntnis bislang in keinem Monat ausgeschöpft.

Für somalische Staatsangehörige fallen im Rahmen von Familiennachzugsverfahren in der Regel auch Kosten für DNA-Gutachten an, um die Elternschaft nachzuweisen. Grund hierfür ist die generelle Nichtanerkennung somalischer Dokumente seitens der deutschen Behörden, was insbesondere den Nachzug von Ehegatten erschwert oder unmöglich macht.

Seit August 2019 zählen auch Somalia, Iran und Irak zu den sog. **sicheren Herkunftsländern**. Der Familiennachzug aus diesen Ländern ist damit nahezu ausgeschlossen.

Auch sind dadurch Staatsangehörige dieser Länder, wenn sie nach dem 01.08.2019 eingereist sind, von der MBE-Beratung, wie auch der (kostenfreien) Teilnahme an Integrationskursen ausgeschlossen.

Eine **kompetente Beratung** erfordert neben methodischem Fachwissen auch gute Kenntnis der Verwaltungsstrukturen sowie umfassende Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgebiete, insbesondere Ausländer-, Asyl- und Sozialrecht.

Gerade im Migrationsrecht gab es seit 2015 eine Vielzahl umfangreicher gesetzlicher Änderungen, die bisweilen, aufgrund beschleunigter Gesetzgebungsverfahren auch Widersprüchlichkeiten enthalten, die die Rechtsanwendung in der Praxis erschweren.

Gleichwohl ist zu betonen, dass die MBE in den Bereich der Sozialberatung einzuordnen und gerade keine Rechtsberatungsstelle ist.

Bei allen rechtlichen Fragestellungen steht jedoch die **Integration** der Menschen und ihre eigenverantwortliche Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen im Vordergrund der Migrationsberatung. Dazu gehören Informationen zur eigenständigen Wohnungs- und Arbeitssuche ebenso wie die Vermittlung in Sportvereine und weitere Freizeitangebote.

Um die Menschen möglichst umfassend beraten zu können ist daher eine regelmäßige **Fortbildung** in Rechtsfragen ebenso unerlässlich wie eine vielfältige **Netzwerkarbeit** innerhalb und außerhalb der Kommune.

*Ola Gussmann*

## Fallübergreifende Aktivitäten

### Netzwerkarbeit und Kooperationen

- Arbeitskreis MBE/ JMD Kreis (und Stadt) Offenbach
- BAMF- Netzwerktreffen des Kreises Offenbach
- Großer Runder Tisch Wohngebiet Südost, Dietzenbach
- Kooperationstagung „Asyl Integration, gesellschaftlicher Zusammenhalt: Bundesamt und Zivilgesellschaft im Dialog“, Hofgeismar
- Kooperationen mit versch. Regeldiensten und Beratungsstellen im Kreis Offenbach
- Kooperationen mit der Frankfurt University of Applied Sciences, FB Soziale Arbeit

### Fortbildungen

- Fachtag „Familiennachzug“
- Fachtag „Wie steht es um das Gemeinsame? Europäisches Asylsystem – welche Rolle spielt es für Deutschland?“
- Gem. Fachtag der Beratungszentren zum Thema „Stressmanagement“
- Fortbildung „Hessen - engagiert gegen FGM!“
- Fortbildung zur Istanbul-Konvention
- Workshop „Zusammenarbeit mit Dolmetschenden in der Beratung“
- Regelmäßige Teilnahme an internen juristischen Coachings und Fachgruppentreffen

### Gehaltene Vorträge

- Vortrag „Datenschutz in der MBE“ im Rahmen der Berliner Einführungstagung für neue MBE- Mitarbeitende in der Diakonie
- Inhouse-Vortrag zum Thema „Weibliche Genitalverstümmelung (FGM)“
- Workshop „Netzwerkarbeit am Beispiel von Arbeit mit Geflüchteten / Partenariat à l'exemple du travail avec les réfugiés“ im Rahmen der Winterakademie „Soziale Arbeit als Profession und Disziplin / Travail social: une profession et une discipline“ der Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS) in Kooperation mit der Université Ibn Zohr (UIZ), Agadir/Marokko

## 8. Anti- Gewaltberatung für Männer

Anti-Gewalt-Beratung für Männer	2019
<b>Aus Vorjahr übernommen</b>	6
<b>Neuzugänge</b>	41
<b>Bearbeitete Fälle insgesamt</b>	33
davon verheiratet oder in fester Partnerschaft lebend	17
davon geschieden oder getrennt lebend	13
davon ledig	3
<b>Vaterschaft</b>	
nein	6
ja: 1 Kind	11
ja: 2 Kinder	10
ja: 3 Kind und mehr	6
<b>Zum 31. 12. 2019 abgeschlossene Fälle</b>	24

Die o. g. Zahlen umfassen den Zeitraum vom 15. Februar bis 31. Dezember 2019. Aufgrund einer Elternzeitvertretung blieb die Stelle der der Anti- Gewaltberatung für Männer zwischen November 2018 bis Februar 2019 unbesetzt.

### Fallübergreifende Aktivitäten

#### **Gehaltene Vorträge**

Vorstellung der Arbeit:

- gegenüber des ASD
- im Arbeitskreis Konflikt in Offenbach
- im Beratungszentrum West und Ost
- im Arbeitskreis Familie in Seligenstadt
- im Arbeitskreis Recht Dreieich

#### **Mitarbeit in Gremien**

- Arbeitskreis Täterarbeit Südhessen
- Arbeitskreis Täterarbeit Diakonie Hessen
- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt Kreis Offenbach

### Tagungsteilnahmen

- Jahrestagung der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt
- 2 Fachtagungen zur Istanbul Konvention

## 8.1. Das Projekt DiaLog

DiaLog – Beratung von Paaren bei häuslicher Gewalt	2019
Übernahme aus Vorjahr	2
Neuzugänge	4
<b>Fälle insgesamt</b>	<b>6</b>
davon verheiratet	5
davon mit minderjährigen Kindern	3

In 2019 wurde das Beratungsangebot DiaLog wiederaufgenommen, das für Paare interessant ist, die von Gewalt in physischer aber auch psychischer Hinsicht betroffen sind.

Eine erfahrene Beraterin von „Frauen helfen Frauen“ und der psychologische Berater der EFLB sprechen initial mit dem Paar gemeinsam, stellen den Beratungsansatz dar und erfragen die stressigen Streitsituationen, in denen es zu Übergriffigkeiten gekommen war. Die Klärung der Motivation, an der Paarkommunikation zu arbeiten und erste Eindrücke, woran man arbeiten könne, schließen diesen ersten Teil ab. Darauf folgen mehrere Einzelgespräche der Beraterin mit der (Ehe)Frau und des Beraters mit dem (Ehe)Mann. Dort werden Einzelheiten des Reagierens aufeinander, Möglichkeiten der Deeskalation sowie der lebensgeschichtliche Hintergrund und das eigene Konzept von Liebe erörtert. Anschließend kommt es wieder zu Vierergesprächen des Beraterpaares mit dem (Ehe)Paar, in denen versucht wird, die neuen Erkenntnisse in praktisches Verhalten umzusetzen, damit es zu einer gewaltfreien Art des Umgangs miteinander in Stress und Streit kommt, zu einer zivilen Streitkultur, um das Zusammenbleiben zu ermöglichen.

Bislang wurden sechs Paare gesehen; mit der Wiederaufnahme des Angebotes scheint die Nachfrage deutlich anzusteigen.

*Michael Gallisch und Karin Hübner*

## 9. Schwangerschaftskonfliktberatung

Schwangerschaftskonfliktberatung	2019
Neuzugänge	7
Bearbeitete Fälle	7

Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist ein Angebot für Frauen, die durch eine nicht geplante Schwangerschaft in eine persönliche Lebenskrise geraten sind. Die gesetzliche Grundlage der Schwangerschaftskonfliktberatung ist in §219 Strafgesetzbuch (StGB) sowie in den §§ 5 und 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) geregelt.

Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens und wird ergebnisoffen geführt. Sie dienen dazu Frauen und Paare mit der notwendigen Zeit, in dem schwierigen Prozess zu begleiten, eine tragfähige und verantwortbare Entscheidung zu treffen. Sie finden im Einzelsetting und/ oder gemeinsam mit der schwangeren Frau und ihrem Partner statt.

Die durchgeführten Schwangerschaftskonfliktberatungen waren in 2019 rückläufig. Grund dafür ist die Situation, dass hilfeschende Frauen in der Regel verschiedene Beratungsstellen kontaktieren um schnellst möglich einen Beratungstermin zu erhalten. Auf Grund unserer derzeit noch sehr reduzierten Stellensituation konnte daher ein großer Teil der Anfragen nicht terminiert werden.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr **sieben Schwangerschaftskonfliktberatungen** durchgeführt, drei davon mit Paaren. Die Übereinstimmung der Anzahl der Neufälle mit der Anzahl der im Berichtsjahr bearbeiteten Fälle ist der Beratungsstruktur der Schwangerschaftskonfliktberatung geschuldet. In der Regel kommen die Schwangeren zu einem Gespräch, nach dessen Beendigung ggf. die Bescheinigung gemäß §219 StGB ausgestellt wird. Lediglich in einem Beratungsfall waren drei Beratungseinheiten zur Konfliktklärung notwendig. Auch diese Beratung wurde noch während des Berichtsjahres beendet.

Die Beratungen im Berichtsjahr fanden zwischen der fünften und zehnten Schwangerschaftswoche statt. Das Alter der beratenen Frauen lag hauptsächlich zwischen 30 und 35 Jahren. Sie hatten im Durchschnitt bereits zwei Kinder und ihre Familienplanung abgeschlossen.

Hauptgründe für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs waren:

- Einschränkung der körperlichen und psychischen Gesundheit
- Altersgründe
- Abgeschlossenen Familienplanung
- Probleme in der Paarbeziehung
- Alleinstehend und ohne Unterstützung
- Schwierige finanzielle Situation
- Angst vor Schädigung/Behinderung des Kindes

*Brigitte Gillich*

## 10. Begleiteter Umgang nach § 1666 BGB

Begleiteter Umgang	2019
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle	7
Neuanmeldungen	5
Bearbeitete Fälle	12
Abgeschlossene Fälle	6
Bestand am 31. 12. 2019	6
Kontakte	63

Die Anzahl der im Berichtsjahr neu aufgenommenen Fälle blieb wie im Vorjahr bei fünf. Die Anzahl der Kontakte war im Vergleich zum Vorjahr zwar rückläufig (2018: 87 Kontakte), dem gegenüber hat sich jedoch in manchen Fällen der zeitliche Umfang der Kontakte gegenüber dem Vorjahr erhöht.

In einem Fall wurden beispielsweise die zuvor separaten Umgänge der beiden Geschwister zusammengelegt und der Stundenumfang pro Umgang von einer Stunde auf 1 1/2 Stunden erweitert. Trotz der Intensivierung des Angebotes konnte in diesem Fall die leibliche Mutter die Umgangskontakte mit ihren beiden Kindern nicht in dem Maße wahrnehmen wie ursprünglich angedacht. Sie teilte dem Jugendamt mit, dass sie sich in einer schwierigen Lebenslage befände und bis auf weiteres keine Umgangskontakte wahrnehmen könnte.

In einem anderen Fall wurden die Kontakte für sechs Monate ausgesetzt. Grund dafür war das auffällige Verhalten des Kindes nach den Treffen mit den Umgangsberechtigten. Dank einer engen und guten Kooperation zwischen dem Adoptions- und Pflegekinderdienst/Jugendamt, der Umgangsbegleitung und Beratern der Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche konnte zeitnah eine passende Hilfestellung für die Betroffenen gefunden werden. Die Zeit des ausgesetzten Umgangs wurde für Einzelberatungen der leiblichen Mutter und der Pflegemutter durch Beraterinnen der Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche genutzt. Mit beiden wurden jeweils ihr Beitrag zu einem gelungenen Umgang thematisiert und Ideen zur Verbesserung erarbeitet und neue Regelungen und Absprachen für die Wiederaufnahme der Umgangskontakte vereinbart. Die integrative Zusammenarbeit des Unterstützungssystems hatte eine positive Auswirkung für den Fall. Die Umgangskontakte konnten wiederaufgenommen werden.

In vier Fällen kam es zu Zuständigkeitswechseln und damit zu einem Abschluss der Fälle im Beratungszentrum Mitte.

*Anna Krzeminska- Erm*

## 11. Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen (Schuljahr 18/19)	Adolf- Reichwein- Schule	Herrmann- Hesse- Schule	Friedrich- Ebert- Schule	Alle
<b>Einzelberatung Schüler*innen</b>	79	79	54	212
davon 5./6. Klasse	44	35	36	115
davon 7.–10. Klasse	35	44	18	97
davon männlich	31	24	17	72
davon weiblich	48	55	37	140
<b>Beratungen von Lehrkräften</b>	68	44	32	144

Die Dokumentation der Jugendsozialarbeit an Schulen orientiert sich an den Schuljahren, so dass sich die obenstehenden Angaben auf das Schuljahr 2018/19 beziehen. **Eine ausführliche Dokumentation kann auf Wunsch per E-Mail zugesandt werden.**

### Fallübergreifende Aktivitäten

#### Gruppenangebote

- Pausen-Tischkicker-Turnier für die 5.–7. Klassen
- Inklusives Mädchentheaterprojekt
- Mädchentreff
- Mädchenaktionsnachmittage
- Offene Mädchenpause
- Soziales Lernen/ intensive Jungengruppe
- „Jugendcafé“ – Offener Treff vor der Schule, während der Pause und nach der Schule
- Soziales Kompetenztraining
- Streitschlichter-AG
- Klassenpaten-AG
- Jungen AG (in Kooperation mit dem Streetworker aus Mühlheim)

#### Kooperationen

- Jugendförderung Stadt Heusenstamm
- ASD / Jugendamt
- Dezentrale Schule
- Jugendbildungswerk
- Jugendsozialarbeit Schule am Goldberg



## **Fortbildungen**

- Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen
- Biographiearbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Ein erfolgreicher rhetorischer Auftritt
- Gender und Diversität in der Arbeit mit so genannten Benachteiligten im Quartier
- Sexuelle Gewalt in der Erfahrung von Jugendlichen (Vorstellung der SPEAK Studie und neuer Praxis-Projekte in Stadt und Kreis Offenbach)
- Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Thema in der pädagogischen Arbeit
- Cool sein–Cool bleiben
- Selbstorganisation für SozialarbeiterInnen
- Einführungskurs Klettern in Kletterwäldern und Seilgärten

## **Aus der Praxis**

### **Projekt „Selbstverteidigungskurs für Mädchen“ an der Hermann–Hesse–Schule in Obertshausen**

Die Jugendsozialarbeit an Schulen der Hermann–Hesse–Schule organisierte einen Selbstverteidigungskurs für Mädchen der Hermann–Hesse–Schule in Obertshausen, in Kooperation mit der Kinder- und Jugendförderung Obertshausen. Der Kurs fand an zwei Tagen, freitagmittags und samstags, in der Fighter–Fitness–Academy in Obertshausen statt und wurde von dem Inhaber und Trainer Björn Friedrich durchgeführt. Es nahmen sieben Mädchen daran teil.

Ziel des Kurses war, die Mädchen zu ermutigen und darin zu bestärken, sich selbst zu behaupten, bedrohliche Situationen frühzeitig zu erkennen und sich zu wehren.

Freitags begann der Kurs direkt nach der Schule. Eingeleitet wurde der Nachmittag mit einem kleinen Warm–Up zum Kennenlernen der Gruppe. Herr Friedrich führte die Gruppe dann Stück für Stück an das Thema Selbstverteidigung heran. Er begann mit Einstiegsübungen zum Thema Nähe – Distanz. Die Übungen führte er jedes Mal ausführlich mit dem Kollegen aus der Jugendförderung vor, der bereits seit einigen Jahren privat in der Fighter–Fitness–Academy trainiert. Die Übungen wurden immer paarweise durchgeführt. Es ging zunächst darum, die eigene ‚Komfortzone‘ kennenzulernen und auszutesten. Ab welchem Abstand empfinde ich Nähe als unangenehm? Im nächsten Schritt lernte die Gruppe einige Möglichkeiten kennen, wie man sich beispielsweise aus einem Würgegriff befreien kann, wie man sich befreit, wenn man am Handgelenk gepackt wird, oder sich im Schwitzkasten befindet. Am Ende des ersten Tages konnten sich die Mädchen noch mal richtig auspowern. Ein Mädchen hielt ein Boxkissen hoch und ihre Partnerin musste nun mehrmals hintereinander Kicks mit dem Knie, den Ellenbogen und den Handflächen in das Boxkissen machen. Das machte den Mädchen besonders großen Spaß!

Am nächsten Tag leitete die Kollegin aus der Jugendsozialarbeit an Schulen den letzten Teil des Kurses wieder mit einem kleinen Warm–Up ein, bevor Herr Friedrich erneut die Führung übernahm. Nachdem einige der gestrigen Übungen wiederholt wurden, zeigte Herr Friedrich einige Möglichkeiten, wie man sich befreien kann, wenn man am Boden liegt und fest–, bzw. unten gehalten wird. In der zweiten Hälfte des Tages wiederholten die Mädchen alle Übun-

gen, die sie in den beiden Tagen kennengelernt hatten. Am Ende powernten sich die Mädchen wieder so richtig mit dem Boxkissen aus.

Die Rückmeldungen der Mädchen waren sehr positiv. Die Gruppe hat gut zusammengehalten, es hat allen Spaß gemacht und sie nahmen das ein oder andere für sich mit. Einigen hat es sogar so gut gefallen, dass sie sich anmelden und regelmäßig zum Training kommen wollen. Andere haben Interesse an einem weiteren Wochenendkurs angemeldet.

*Hannah Jost*

## 12. Suchtberatung

Suchtberatung	2019
<b>Fälle insgesamt</b>	34
davon Angehörigenberatung	3
davon zugewiesen über ProArbeit	12
davon eigenmotiviert oder BZ–intern vermittelt	22
<b>Neuzugänge</b>	28
<b>Problembereiche:</b>	
Alkohol	15
Illegale Drogen	7
Glücksspiel	8
Medikamente	0
Nikotin	1
<b>Gemeinsame Fallarbeit mit anderen Fachdiensten im BZ–Mitte</b>	6
<b>Vermittlung in andere Hilfeangebote des Suchthilfezentrums Wildhof</b>	4
<b>Vermittlung in ambulante und stationäre Entwöhnungsbehandlung (Medizinische Rehabilitation Sucht)</b>	6

Die Mitarbeiterin des Suchthilfezentrum Wildhof ist mittwochs vormittags im BZ Mitte mit fünf Wochenstunden in der Beratung von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen tätig.

Im Jahr 2019 wurden 115 Beratungsgespräche mit 34 Betroffenen und Angehörigen geführt. Die Anzahl der Ratsuchenden hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. In die Betreuung der Indexkunden waren Personen aus dem sozialen Umfeld, bspw. Partner\*innen, Eltern, Familienhelfer\*innen einbezogen.

Darüber hinaus besteht bei den über die Pro Arbeit zugewiesenen Personen eine enge und zeitintensive Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeiter\*innen im Jobcenter.

Mit sechs Ratsuchenden konnte der integrierte Beratungsansatz in Kooperation mit den anderen Diensten des Beratungszentrums umgesetzt werden, vorwiegend mit der Schuldner- und der Lebensberatung.

*Stefanie Höft*

---

### 13. Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt

Im Berichtsjahr fanden im Beratungsbereich „Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt“ insgesamt **259 Beratungskontakte** (persönlich und telefonisch) statt. Die in Kooperation mit dem Verein „Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V.“ und in Person von Frau Perihan Öksüz durchgeführten Beratungen wurden an zwei Tagen pro Woche (donnerstags und freitags) im Beratungszentrum angeboten.

*Kirsten Michler*

---

**14. Mitarbeitende im Beratungszentrum Mitte**

**Leitung**



Lilya Ramme–Traczyk

**Sekretariat / Verwaltung**



Katja Fay



Stefanie Gabriel



Milena Iorga



Joanne Lomuntad

**Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche**



Brigitte Gillich



Petra Kaufmann



Clemens Günther



Joachim Reif



Narges Nematpour

und Lilya Ramme–Traczyk

**Schuldner– und Insolvenzberatung**



Dagmar Dörner



Michaela Kobialka

Veralyn Wiehl

Roland Blum

**Ehe,- Familien- und Lebensberatung**



Michael Gallisch und Brigitte Gillich

**Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)**



Ola Gussmann

**Anti- Gewaltberatung für Männer**



Sibylle Kraus

**Begleiteter Umgang nach § 1666 BGB**



Anna Krzeminska-Erm

**Jugendsozialarbeit an Schulen und BerufsWegeBegleitung**



Sarah Epifani

*Einsatzort: Adolf-Reichwein-Schule,  
Heusenstamm*

*Jugendsozialarbeit  
an Schulen und Be-  
rufsWegeBeglei-  
tung*



Bianca Faller

*Einsatzort: Adolf-Reichwein-Schule,  
Heusenstamm*



Julia Jellonek

*Einsatzort: Fried-  
rich-Ebert-Schule,  
Mühlheim*



Hannah Jost

*Einsatzort: Herr-  
mann-Hesse-Schule,  
Obertshausen*

Lerke  
Selbach- Kaleta

*Einsatzort: Adolf-  
Reichwein-Schule,  
Heusenstamm*

*BerufsWegeBeglei-  
tung*

**Schwangerschaftskonfliktberatung**

Sibylle Kraus, Brigitte Gillich

**Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt**

Perihan Öksüz (Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e. V.)

**Suchtberatung**

Stefanie Höft, Suchthilfezentrum Wildhof e.V.

GEDICHT EINER KLIENTIN 16.12.2019

Ich  
erkämpfe mir  
mein  
Ich  
erarbeite mir  
mein  
Ich  
suche mir  
ja! mein  
Ich  
schenke mir  
ja  
Wertschätzung  
manchmal  
bind wir uns  
ganz nah  
manchmal  
bind wir uns  
ganz fern  
nähe / Distanz  
ich  
hole sie zurück  
weil ich weiß  
wie sie sich anfühlt  
wertvoll  
DANK